

LEISTUNGEN ZU BILDUNG UND TEILHABE

Zuschüsse für Kinder
und junge Erwachsene
bis 25 Jahre sichern!



Bildung und Teilhabe

Was ist Bildung und Teilhabe?

Um einkommensschwache Familien zu unterstützen, gibt es das „Starke-Familien-Gesetz“. In diesem ist das Bildungspaket „Bildung und Teilhabe“ enthalten. Familien können eine ganze Reihe an Zuschüssen erhalten, damit die Kinder in der Schule oder dem Kindergarten nicht benachteiligt werden.



Wer bekommt diese Zuschüsse?

» Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (Ausnahme: Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten).

» Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.

Welche Zuschüsse gibt es?

Mittagessen in Schulen oder Kindertagesstätten

Die Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden vom Jobcenter in tatsächlicher Höhe übernommen.

Klassenfahrt / eintägige Ausflüge in Schulen oder Kindertagesstätten

Klassenfahrten, aber auch eintägige Ausflüge können ganz schön teuer werden. Das Jobcenter übernimmt die Kosten für die Fahrt bzw. den Ausflug. Benötigt wird hierzu ein Schreiben der Schule bzw. der Kindertagesstätte mit Angabe der Kontodaten. In der Regel wird der Betrag vom Jobcenter direkt auf dieses Konto überwiesen.



Lernförderung

Um die Lernziele in der Schule zu erreichen, benötigen Schülerinnen und Schüler manchmal Unterstützung. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende, angemessene Lernförderung gewährt werden. Da hier besondere und individuelle Voraussetzungen geprüft werden müssen, ist eine Beratung durch das Jobcenter notwendig.

Welche Zuschüsse gibt es?

Schulbedarf

Alle Schülerinnen und Schüler werden pauschal im August und im Februar bezuschusst. Der Betrag wird automatisch mit dem Regelbedarf überwiesen. Ab dem 15. Lebensjahr wird als Nachweis für den Schulbesuch eine Schulbescheinigung benötigt.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 15 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um zum Beispiel beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Ferienfreizeiten mitmachen zu können. Der Betrag wird auf die Bildungskarte bebucht und kann bei Bedarf vom Leistungserbringer abgerufen werden.

Schülerbeförderung

Ist der Schulweg des Kindes länger als 2 Kilometer, beziehungsweise ab der 5. Schulklasse länger als 4 Kilometer und fährt das Kind nachweislich mit dem Bus zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, werden die dafür erforderlichen Kosten vom Jobcenter berücksichtigt.

Die Bildungskarte

Die Bildungskarte wird für jedes Kind ausgestellt und funktioniert wie eine Geldkarte. Sobald ein Antrag auf eine über die Bildungskarte abgerechnete Leistung gestellt wurde, wird die Karte automatisch zugeschickt und freigeschaltet. Die Karte kann dann beim Leistungserbringer (also z.B. dem Sportverein, dem Schwimmbad oder der Schule) als Zahlungsmittel vorgelegt werden.



Bewahren Sie die Bildungskarte gut auf! Sollten Sie die Karte verloren haben, teilen Sie dies bitte umgehend dem Jobcenter mit. Weitere Informationen zur Bildungskarte und zu Angeboten, die mit der Bildungskarte genutzt werden können, finden Sie unter:
www.bildungs-karte.org



KONTAKT

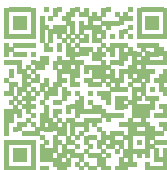
Vor der Erhalt der Leistungen werden einige Angaben benötigt. Füllen Sie dazu bitte für jedes Kind einen Vordruck aus. Diesen erhalten Sie im Jobcenter oder bequem zum Download auf unserer Homepage.

Nutzen Sie gerne den Postfachservice von www.jobcenter.digital und lassen Sie dem Jobcenter eine Nachricht zukommen oder vereinbaren Sie online über die Homepage einen telefonischen Beratungstermin!

**Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bildung und Teilhabe**

**Arsenalstr. 18-22
24768 Rendsburg**

www.jobcenter-Rendsburg-eckernfoerde.de



Herausgeber
Jobcenter Kreis
Rendsburg-Eckernförde
(März 2022)

